

27. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

23.-25. November 2007, CongressCenter Nürnberg

Flughafengebäude Tempelhof für Regierungszwecke nutzen – Tempelhofer Feld ökologisch sinnvoll gestalten

1. Die Bundesversammlung begrüßt den Antrag der Bundestagsfraktion „Einstellung des Flugbetriebs in Tempelhof – Sinnvolle Nachnutzung des Flughafenareals“ vom 04.07.2007.
2. Der Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert,
 - a. sich auch weiterhin strikt der von Union und FDP geforderten Fortsetzung des Flugbetriebs am Zentralflughafen Berlin-Tempelhof zu widersetzen. Innerstädtische Flughäfen in Ballungsräumen sind den AnwohnerInnen aufgrund der Lärmbelastung und der Unfallgefahr nicht zumutbar. Der Flugbetrieb muss wie vorgesehen zum 31. Oktober 2008 beendet werden.
 - b. sich gegenüber der Bundesregierung auch weiterhin für eine zukunftsweisende Nutzung des Gebäudes und eine ökologisch verantwortliche Gestaltung des Geländes einzusetzen. Der Bund sollte das Flughafengebäude als Sitz eines oder mehrerer Ministerien und/oder weiterer Behörden des Bundes nutzen. Das denkmalgeschützte Gebäude mit einer Größe von 284.000 Quadratmetern verfügt über eine vorzügliche Verkehrsanbindung und ist daher ein ausgezeichnete Standort.
 - c. die für das Stadtklima und für die Bewahrung des Lebensraums geschützter Arten unverzichtbaren Freiflächen zu erhalten. Die Entwicklung des Tempelhofer Feldes nach dem Ende des Flugbetriebs muss mit einer ökologisch verträglichen Stadtentwicklung im Einklang stehen.
 - d. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass der Berliner Senat in Zusammenarbeit mit dem planungsrechtlich zuständigen Bezirk eine Planung für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes mit seiner Größe von 526 Fußballfeldern entwickelt. Dabei ist die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Naturschutzverbände und der BürgerInneninitiativen sicherzustellen. Der Bund muss dafür sorgen, dass dieses Areal nicht zur Spielwiese wirtschaftlicher Interessen Einzelner wird.